

Hamburger Malerzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 100,- 50 pro Quartal.
Redaktion und Vertrieb: Hamburg 25,
Klostergasse 10 (Telegr. 1044). Preis pro S. 5,- 24,-.

hamburg, den 12. Oktober 1918

Anzeigen kosten die Menge des Platzes nach
zweckmäßigem oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist bei der Anzeige einzufügen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Kollegen! Zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder muß die gegenwärtige Lage voll ausgenutzt werden. Jeder Kollege beteilige sich an der Werbearbeit!

für Malerarbeiten im Winter.

Göll das Malergewerbe nach dem Kriege wirtschaftlich bestehen, beruflich nicht völlig versagen und vor zu erwartenden regen Geschäftsspitzen auch nur eindermähen gewachsen sein, so müssen die vorliegenden Aufträge möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr hinweg verteilt werden. Nur dadurch kann es möglich werden, diese mit den noch vorhandenen, sehr dezimierten Arbeitskräften zu erledigen, ferner viele Berufsangehörige — darunter die leistungsfähigsten und anpassungsfähigsten — nicht durch die jeden Winter auf sie einwirkende Gefahr Arbeitslosigkeit aus ihrem erlernten Gewerbe hinauszutreiben, die Lehrlingsnot zu beheben — dem Lehrlinge sind nur heranzuziehen, wenn unser Beruf all seinen Teilen das ganze Jahr hindurch ein eindermähen gesichertes Dasein gewährt — und außerdem würde manche der vielzubvielen „selbständigen“ Existenz unter günstigeren Geschäftssverhältnissen lieber im Gehilfensfeld verbleiben; manche Pfuscharbeit würde wegfallen unter anderem mehr; alles zum allgemeinen Nutzen des Gewerbes.

Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die bisher meist stillen Wintermonate bedarf es nicht zum wenigsten der Belästigung eingewurzelter Vorurteile und des Vorhandenseins gewisser, in der heutigen Zeit aber leicht zu erfüllender Vorbedingungen. Die Angelegenheit ist bei den Vergütungen unserer Arbeitgeber- und Gehilfenverbände im November 1918 eingehend behandelt und in den damals über die Hebung des Malergewerbes vereinbarten Richtlinien festgelegt worden. Inzwischen hat auch die deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ in vier Nummern (16 bis 19) sehr eingehend und nachdrücklich, besonders auch vom rechtschaffenspolitischen Standpunkt aus, zu der Sache Stellung genommen. Den zu erwartenden Einwänden, als könnten die meisten Malerarbeiten der Witterungsverhältnisse wegen ohne Nachteile nur im Sommer hergestellt werden, wird hier wie folgt begegnet: „Es handelt sich nur um eine ziemlich kleine Gruppe von Arbeiten, die tatsächlich durch die winterliche Witterung unter Umständen Schaden nehmen würden und deren Ausführung also, wo und solange diese Umstände in Betracht kommen, nicht möglich ist. Dieser kleinen Gruppe aber steht die viel größere der ohne Bedenken technischer Art möglichen Arbeiten gegenüber, die, gering angezögten, immerhin 75 p. 100 aller vor kommenden Arbeiten umfassen dürfte. Man würde die Prozentziffer wohl noch höher ansetzen können; denn schließlich ist es bei uns in Deutschland nicht vom Oktober bis März beständig so kalt, daß es wirklich friert, das heißt das Thermometer unter null Grad sinkt....“ (Wir kommen auf die erwähnten Artikel noch zurück.)

Leider ist bisher von den beiderseitigen Organisationen noch so gut wie nichts geschehen, um die seinerzeit niedergelegten Richtlinien praktisch zu befolgen, so daß schon fast der Eindruck aufkommt, als wären hier bestimmte Einflüsse jener Unternehmertypen dazwischen getreten, die in jederlei Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Gehilfenverbänden einen Verstoß gegen gewisse ihnen heilige Prinzipien erblicken. Dass ein Nachgeben gegen solche im Absterben begriffenen Bestrebungen unseres Gewerbes zum größten Schaden gereichen müsste, zeigt sich in der hier behandelten Sache recht deutlich. Daher ist es zu begrüßen, daß kürzlich unsere sehr tüchtige Hamburger Filialverwaltung gemeinsam mit dem immer eine selbständige Meinung sich wahrenden Landesverband Hamburg des Arbeitgeberverbandes einen bestimmten Schritt zur Förderung der angekündigten Frage getan hat. Es geschieht dies zunächst durch folgende Singabe an die für die Vergabeung von öffentlichen Bauaufträgen zuständigen hamburgischen Staatsbehörden:

Die unterzeichneten Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des hamburgischen Malergewerbes gestatten sich, hierdurch ganz ergebnisst zum Ausdruck zu bringen, daß die weitverbreitete Auffassung, daß Maler- und Anstricharbeiten ohne Nachteil für ihre Haltbarkeit nicht ebenso gut und zu gleichen Preisen im Winter wie bei frostfreier Jahreszeit hergestellt werden können, ein besonderes in neuerer Zeit nicht mehr zu rechtfertigendes Vorurteil ist. Das trifft auf alle Arbeiten in Gebäuden mit Zentralheizungsanlagen zu, um die es sich bei den Aufträgen der Hamburger Baubehörden meistens handelt.

Dekorativen werden durch Frost weder bei der Verwendung am Fenstern, noch im Innern von Gebäuden überhaupt nicht, oder doch nur in einem Grade beeinflußt, der keinerlei nachteilige Wirkungen bei ihrer Verwendung, noch auf ihre Haltbarkeit ausübt. Es kommt hingegen, daß Lack- und Lackfarbenarbeiten im Sommer, besonders am Fenstern von Gebäuden, durch das Anfliegen von Insekten und Staub leiden. Dadurch werden die Anstriche unansehnlich und schadhaft. Diese Gefahren bestehen im Winter nicht.

Da in neuerer Zeit alle größeren öffentlichen Gebäude mit Zentralheizung versehen sind, braucht hier auch, selbst die Ausführung von Reinigungsarbeiten in den Wintermonaten nicht eingeschränkt zu werden. Die erwähnten Arbeiten leiden so in keiner Weise. Auch nicht bei eintretendem Witterungswechsel; dieser macht sich in ungeheizten Häusern in gleichem Maße, in der Regel sogar noch stärker, und zwar gewöhnlich zu Zeiten bemerkbar, in denen auch sonst bereits wieder Malerarbeiten ausgeführt werden.

Die Beschränkung von Maler-, Lackierer- und Anstricharbeiten auf die Sommermonate hat sowohl für die Auftraggeber als auch für die Meister und Gehilfen im Malergewerbe die größten Nachteile.

Durch die Ausschaltung der Winterarbeiten drängen sich die vorliegenden Aufträge in den Sommermonaten und innerhalb dieser Zeit wiederum auf die verschiedenen Ferienwochen, besonders während der Schul- und Gerichtsferien, derart zusammen, daß sie unmöglich mit den vorhandenen Arbeitskräften auch nur annähernd bewältigt werden können. Es müssen dann selbst dringende Arbeiten zurückgestellt werden und für die übrigen läuft sich keine Sicherheit für pünktliche, sachgemäße und haltbare Ausführung übernehmen; denn es ist dann unerlässlich, an Stelle der fehlenden Facharbeiter Hilfskräfte heranzuziehen, die bei der Überlastung auch der Arbeitgeber und Vorarbeiter nicht einmal genügend berücksichtigt werden können. Dadurch lassen sich die so gefertigten Arbeiten keineswegs billiger herstellen, weil die selbst geringer entlohnten Hilfskräfte tatsächlich teurer als gelehrte Leute zu stehen kommen und auch der Verbrauch der Rohstoffe ein unwirtschaftlicher, also größerer ist, als bei technisch vorgebildeten Berufsarbeitern. Die Folge dieser Zustände ist, daß die ständige wiederkehrende Arbeitslosigkeit viele Gehilfen des Malergewerbes im Winter wegen der künstlichen Einschränkung ihrer Tätigkeit veranlaßt, sich anderer berufsfremde Beschäftigung zu suchen; dieser gehen sie dann leider oftmals dauernd, also auch in den kommenden Sommermonaten nach. Dabei handelt es sich meist gerade um leistungsfähigere Leute, deren Abwanderung das Malergewerbe stark schwächt. Die Eigenart des Malereibetriebes erfordert aber unbedingt einen Bestand beruflich durchgebildeter und in der Arbeit erfahrenen Arbeitskräfte, mehr als andere Gewerbe. Dieser Bestand läßt sich bei der ständigen Abwanderung sehr und zukünftig noch weniger sichern als in früheren Friedensjahren.

Aber auch die Notwendigkeit, die Arbeiten im Winter auf die Zeit der Tageshelle, also auf sechseinhalb oder sieben Stunden zu beschränken, besteht in neuerer Zeit durch die Möglichkeit der Bereitstellung von elektrischer Beleuchtung nicht mehr. Bei gleichmäßiger Arbeitszeit während des ganzen Jahres würden die oben erwähnten Nachteile vollständig beseitigt und die vorliegenden Arbeiten so sachgemäß und pünktlich ausgeführt werden können, daß allen Beteiligten in weitem Maße gedient wären.

Durch die Förderung der Winterarbeit und die Herbeiführung gleichmäßiger Sommer- und Winterarbeitszeit waren die Bauwerke vor allem in letzter Zeit fertigzustellen als bei den bisherigen Unterbrechun-

gen und Verzögerungen, was meist eine vielfach höhere Kostenersparnis bedeuten würde, als die Inbetriebnahme von Beleuchtungsanlagen.

Bei allem ist noch zu berücksichtigen, daß dem Malergewerbe nach dem Kriege viele sehr anstrengende, inzwischen aber ganz unauffindbar werdende Arbeiten bevorstehen. Diese können bei dem jetzt bereits vorhandenen und bei weiterer Kriegsdauer sich noch mehr steigern. Mangel an brauchbaren Arbeitskräften sowie wegen des nun schon jahrelangen Mühens der Lehrlingsausbildung unmöglich bewältigt werden, wenn das Gewerbe seine Kräfte nicht über das ganze Jahr hinweg und bei gleichbleibender Arbeitszeit verteilen kann.

Es könnte ferner aber auch erwogen werden, daß regelmäßig wiederkehrende Erneuerungsarbeiten, besonders in Schul-, Gerichts- und anderen öffentlichen Gebäuden nicht lediglich in ganz bestimmter, engbegrenzter Zeit des Jahres — während der Ferien — hergestellt werden. Auch dadurch wären verschiedene der oben angeführten Nebenstände beträchtlich zu vermindern.

Die Unterzeichneten sind sich bewußt, daß gewisse Arbeiten nach wie vor im Sommer auszuführen werden müssen. Ihr Bestreben geht aber dahin, jeder besonderen Bevorzugung der Sommer gegenüber der Winterarbeit zu widerstehen und empfehlen daher, daß die Planungen größerer Bauarbeiten schon von vornherein so vorgenommen werden, daß dabei weitgehendste Rücksicht auf die von ihnen geäußerten Wünsche und hervorgehobenen Tatsachen genommen wird. So gut es ohne Schaden für Schiffbau und Schiffsbetriebe des Seeverkehrs möglich ist, alle großen und wichtigen Malerarbeiten an den Schiffen gerade in den Wintermonaten auszuführen, ist das sicherlich auch ohne Nachteil für alle Hochbauten der Fall.

Zur eingehenderen Begründung ihres Standpunktes wünschen die Unterzeichneten zu einer persönlichen Aussprache mit den Vertretern der in Betracht kommenden Baubehörden an einem von diesen zu bestimmenden Zeitpunkt herangezogen zu werden.

Hierauf ist zunächst über die Gewerbeammer hinweg, die in der Sache zur Vermittlung mit hinzugezogen worden war, der Bescheid eingegangen, daß die Einigung 14 aufgeführten Behörden befürwortend überreicht und die erwünschte persönliche Besprechung in die Wege geleitet worden sei.

Wir wünschen dem so unternommenen Schrift, dem natürlich noch weitere werden folgen müssen, den besten Erfolg und hoffen, daß auch in anderen Orten nunmehr ähnlich so vorgegangen werde; am besten ebenfalls gemeinsam, wenn dies aber nicht möglich ist, dann von unseren Filialverwaltungen gesondert.

Der Arbeitsmarkt im August 1918.

Im August 1918 blieb die Spannungsfähigkeit der deutschen Industrie nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ auf der gleichen Höhe des Vorjahrs und wurde den an sie gestellten Anforderungen vollauf gerecht. Der Geschäftsgang im Bergbau und Hüttenwesen blieb andauernd flott; dasselbe kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus den Berichten der Eisen- und Metallindustrie sowie des Maschinenbaus geschlossen werden. Auch im Bauwesen ist der Geschäftsgang, soweit es sich um kriegswichtige Arbeiten handelt, ziemlich regel gewesen. Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. September in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang August eine Zunahme um insgesamt 89 660 oder um 1,0 v. H. erkennen.

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 1 241 311 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl am Ende August 8794 oder 0,7 v. H. Am Juli war von 33 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit ebenfalls 0,7 v. H. berichtet worden. Die Arbeitslosigkeit ist also gleich geblieben. Dem August des Jahres 1914/1917 gegenüber ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Im August 1917 hatte die Arbeitslosigkeit 0,8 v. H., im August 1918 2,2 v. H., 1915 2,6 v. H. und im letzten Arbeitsmonat August 1914 2,4 v. H. betragen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Vormonat nur für das weibliche Geschlecht eine weitere Abnahme des Arbeitsantranges erkennen. Im August kamen aus 100 offenen Stellen bei den männlichen Personen 48 Arbeitsuchende (gegen 49 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht dagegen 79 (gegen 82 im Vormonat). Im August des Vorjahres war der Arbeitsantrag bei den Männern und bei den Frauen etwas höher (49 beziehungsweise 80).

Die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des "Arbeitsmarkt-Anzeiger" weist gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Zahl der überschüssigen Arbeitsuchenden zu verzeichnen.

Die dem "Reichs-Arbeitsblatt" zugegangenen Verbandsberichte aus dem Bauwesen laufen für den Monat August verschoben. Demzufolge wird, soweit es sich um kriegswichtige Arbeiten handelt, von einem starken Geschäftsgang gesprochen. In der Gegend um Halle war genügend Arbeit, während der Grad der Beschäftigung in Leipzig und Umgegend noch als dauernd gering angegeben wird. Ein südlicherer Vericht bezeichnet die Verhältnisse als entsprechend gut. Arbeitermangel wird von verschiedenen Seiten gemeldet.

Die Zeitschrift "Baumaterialienmarkt", Leipzig, berichtet, daß im August auch das Bayerische Kriegsministerium Richtlinien für die Regelung der Bautätigkeit herausgegeben habe, wie dies seitens des Preußischen Kriegsministeriums bereits vor längerer Zeit geschehen ist. Danach besteht die Hauptaufgabe darin, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem im vergangenen Jahre gewonnenen Standpunkt unbedingt zu erhalten. Als weitere Aufgaben treten die Maßnahmen zur Vorbeugung der Wohnungsnot sowohl in den Städten wie auf dem platten Lande hinzu. Auch der Bau von Scheunen und Ställen sowie sonstiger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude ist in noch stärkerem Maße als bisher zu fördern. Soweit eine wirkliche Wohnungsnot besteht und die Dringlichkeit ihrer Beisetzung nachgewiesen ist, sind die erforderlichen Bauten willkürlich zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben.

Die erste, Ende August in Leipzig abgehaltene Baumesse gestaltete sich in jeder Hinsicht zu einem vollen Erfolg. Ihr Umfang und ihre Besuchszahl haben allgemein übertröffen, ebenso der Besuch der Baumesse, der bis zum Schlus außerordentlich stark war. Der geschäftliche Erfolg der Aussteller war überaus günstig und hat alle Erwartungen übertroffen. Bauweisen für schnelles, sparsames Bauen waren zahlreich vertreten. Sie fanden großes Interesse, namentlich auch seitens der Behörden, welche die Baumesse sehr zahlreich besucht haben.

Das Reichswirtschaftsamt hat die beiden von der Ziegelindustrie vorgebrachten Wünsche, die Zwangshandlung und die Genehmigungssicht, abgelehnt.

Nach dem Bericht der "Tonindustrie-Zeitung", Berlin, beschränkte sich im August die private Bautätigkeit auf notwendige Ausbesserungen, während sich für Heereszwecke vielfach noch eine rege Bautätigkeit entfaltete. Im übrigen ruht die Bautätigkeit noch fast ganz, da nicht nur Baustoffe knapp sind, sondern auch die Hauptarbeitskräfte überall fehlen. Der dadurch stark hervortretende Wohnungsnotstand, die sich vielerorts schon zur Wohnungsnot auswächst, sucht man jetzt behördlicherseits zu steuern, insbesondere auch durch die neuen Richtlinien des Kriegsministeriums für die Regelung der Bautätigkeit. Eine Anzahl neu gegründeter Baugenossenschaften hat die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens, die Errichtung von Heimstätten, Kleinsiedlungen usw. zum Ziel. So steht durch tatkräftiges Zusammenwirken von Staat, Gemeinden, Bauvereinigungen und sonstigen Körperschaften eine Bekämpfung des Wohnungsmangels und damit eine gewisse Belebung der Bautätigkeit zu erwarten, die in nächster Zeit, in größtem Umfang aber erst nach dem Kriege, einzehen dürfte. Demzufolge beginnt jetzt der Grundstücksmarkt sich zu beleben. Es berechtigt zum Teil rege Nachfrage nach Industriegelände und Gelände für Privatbauten.

193 Betriebskrankenassen des Baugewerbes hatten am 1. September 43 961 männliche und 6915 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Abnahme um 3,5 v. H. bei den männlichen und um 2,5 v. H. bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 76 Antragskranken in der Baubetriebe mit 20 758 männlichen und 1915 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. dieses Monats war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 1,7 v. H. und die weibliche um 1,0 v. H. höher.

*

Über die Lage des Bauarbeitsmarktes im Monat August 1918 liegen aus den Arbeitsnachweisverbänden folgende Berichte vor:

Düsseldorf. Auf dem Bauarbeitsmarkt stieg der Bedarf noch besonders nach Maurern, während das Angebot in den meisten Berufen zurückging.

Bremen. Großer Mangel an Facharbeitern hat das Bauuntererwerbe zu verzeichnen.

Medienburg-Schwerte. Im Baugewerbe ging die Beschäftigung für Private zurück.

Schlesien. Eine gegen den Vormonat stärkere Nachfrage machte sich im Baugewerbe bemerkbar, der jedoch, wie auch im Vormonat, fast gar kein Angebot an Arbeitskräften entgegengesetzt werden konnte. Im oberösterreichischen Industriegebiet konnte für kriegswirtschaftliche Bauten der Bedarf an Bauhandwerkern und Arbeitern auf dem freien Arbeitsmarkt nicht beschafft werden. Die Nachfrage nach Malern übertieg, wie im Vormonat, wesentlich das Angebot.

Berlin und Provinz Brandenburg. Das Baugewerbe zeigte eine bedeutend regere Tätigkeit als in den Vormonaten, in der Hauptstadt veranlaßt durch die vor Ertritt der kalten Jahreszeit stets einsetzenden zahlreichen Ausbeuterarbeiten.

Königreich Sachsen. Im Malergewerbe hat die Beschäftigung etwas nachgelassen, jedoch fehlte es immer noch an Facharbeiter.

In Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha usw. hat sich im Baugewerbe die Rac-

frage nach gelernten und ungeleerten Arbeitskräften mehr als verdoppelt, was seine Ursache in der Anlage neuer Baulistungsbetriebe hat.

Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Das Baugewerbe bot reichlich Arbeitsgelegenheit, jedoch fehlte es an Bauarbeitern.

Im Baugewerbe Bremen ist die Nachfrage nach

Maler, Maurern und Zimmerern zurückgegangen.

Schleswig-Holstein. Das Baugewerbe hat

stark unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden.

Hessen, Hessen-Nassau. Die Arbeitsmärkte

im Baugewerbe blieben für Maurer und Zimmerer an-

dauernd günstig. Die Arbeitserbeschaffung für das Ma

ler-, Tischler- und Weißblinder gewerbe erwies sich

als äußerst schwierig.

In Westfalen blieb die Lage im allgemeinen unverändert.

Im Rheinland ist der Arbeitsmarkt für das Bau-

gewerbe steigend günstig. Die Deckung des Bedarfs bietet

große Schwierigkeiten.

In Württemberg mußte sich die Bautätigkeit den wenigen Arbeitskräften wie den zur Verfügung stehenden Bau-

stoffen anpassen.

Im Württemberg und Baden ist die günstige

Lage unverändert geblieben.

Elsach-Lottringen. Für das Baugewerbe lag

starke Nachfrage nach gelernten und ungelernten Kräften

für militärische Baustellen vor.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im August

1918 von der Vermittlungsstatistik angegeben:

	Arbeits- suche	Offene Stellen	Belegte Stellen
Davon entfallen auf:	4221	16548	8595
Maurer, Putzer, Stuckateure	1594	7932	1407
Zimmerer	724	3844	683
Maler, Anstreicher, Lackierer	1419	2889	1084
Glasur	184	1288	111

Auf 100 offene Stellen kamen demnach Arbeitsgesuche:

	Juli 1918	August 1918	August 1917
Von Maurern	20,69	20,09	20,98
" Zimmerern	22,41	18,88	19,59
" Glaser	40,00	10,82	88,45
" Maler	62,86	59,39	78,86

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Anstreicher- und Lackierer- und Lackierer gewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 wie folgt:

	Arbeits- suche	Offene Stellen	Belegte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Januar	1898	1027	676	168,08
Februar	1489	1294	788	120,01
März	1468	2194	1120	66,67
April	1569	2698	1911	80,16
Mai	1419	2148	1058	66,06
Juni	1481	1905	1009	77,74
Juli	1548	2482	1186	69,86
August	1419	2889	1094	69,89

In den einzelnen Landesteilen stellten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten Juni, Juli und August 1918 folgendermaßen:

	Juni	Juli	August
	Arbeits- suchende	Arbeits- suchende	Arbeits- suchende
Ostpreußen	26	49	28
Westpreußen	4	8	4
Berlin u. Brandenburg	437	310	392
Pommern	19	51	6
Posen	6	12	12
Sachsen	37	103	55
Sachsen-Anhalt	39	76	87
Schleswig-Holstein	31	55	66
Westfalen	54	60	61
Hessen-Nassau	27	52	27
Hessenland	106	126	91
Bayern	118	288	143
Königreich Sachsen	67	94	71
Württemberg	46	96	71
Baden	55	89	88
Hessen	15	28	27
Mecklenburg-Schwarzwald	3	3	2
Thüringen	11	31	5
Oldenburg	5	20	6
Braunschweig	8	14	10
Lübeck	26	15	10
Bremen	5	31	18
Hamburg	284	214	298
Elsach-Lotringen	9	16	11

Anschließend an obige Übersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisverbände im Reich für das Bau- und Malergewerbe geben wir nachstehend das Resultat aus der Zusammenstellung unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Monat	W. be- richten- den d. berich- tenden Monat- szeit	Mitarbeiter in d. berich- tenden Monat- szeit	Arbeitslose am Schluß der letzten Wo- che	Auf 100 Mitarbei- ter entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monat- szeit				
				1918	1918	1917	1918	1915
Januar	99	6932	256	102	17,55	7,03	3,66	1,47
Februar	99	6912	157	81	15,18	4,94	2,26	1,17
März	99	6936	55	1				

Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung sollte sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einflusslose Unternehmer hätten sich auch bereits ausdrücklich geäußert. Es sollte deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewiesen werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Einsendung einer Delegation an den Reichskanzler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Befürchtung der Gewerkschaftsvertreter aus dem Ernährungsgebiet wurde als arbeiterschädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einstimmig verwies man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streik eine Tendenz der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überwiesen mit dem Auftrage, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorstandssitzung Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichskanzler wurde zur sofortigen Ausführung gebracht. Sodann berichtete die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlern unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleitungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach am nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Verkürzung einer Teuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Generalkommission, allen Angestellten der Generalkommission eine Teuerungszulage ab 1. Juli dieses Jahres zu gewähren. Auch wurde eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Kreisdiäten beschlossen.

Über den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Auseinanderstellung, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das rechte Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Versammlung des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entkräften, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlieb werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangt, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Um Mißstände im Wohnungswesen festzustellen, soweit es sich um Wohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegerfrauen nicht erhoben hatten, handelt, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergehen. Hinsichtlich der Beitragsbefreiung, der an Lehrlingen teilnehmenden Kriegbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Zum allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Befreiung von Kriegbeschädigtenmieten der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelang Unterstützung zahnten, stellen das Verlangen, daß diese Kriegstilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzukehren. Obwohl darin eine Beschränkung der Freiheitigkeit liegt, verpflichtet doch ein gewisser Takt dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur geduldet werden, sei die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtsicherheit fehle. Ggf. wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder keine gesetzliche Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholzt Material über Teuerungszulagen für Gewerkschaftsangestellte bei andern Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zugestellt.

Von unseren Kollegen im feld.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde dem Kollegen Emil Krüger, Mitglied der Filiale Nürnberg, verliehen.

Lohnbewegungen—Teuerungszulagen.

Hanseatische Flugzeugwerke zu Hamburg. Der am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Tarifvertrag hat durch gemeinsame Verhandlungen eine Erneuerung erfahren, wobei folgende Änderungen eingetreten sind:

Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden wird auf 50½ Stunden herabgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit bleibt 9 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr, mit Pausen von 20 und 40 Minuten. Am Sonnabend endet die Arbeitszeit um 1 Uhr; sie beträgt somit 5½ Stunden. Der Einstellungslohn, der für unschuldige Kollegen bisher 11 pro Stunde betrug, sowie die bestehenden Löhne werden gleichmäßig wie folgt erhöht: Ab 3. Oktober 1918 um 10 % und ab 1. Januar 1919 um weitere 5 %. Die bisherigen Teuerungszulagen betragen für Verheiratete 20 %, für Ledige 15 % pro Stunde. Diese Zulagen erhöhen sich mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages und ab 1. Januar 1919 um je 5 %.

Bei Außendarbeit waren bisher Prämien von 40 bis 50 % festgesetzt; diese sollen fünfzig Prozent ihres Verrechnungswertes finden.

Sofern Facharbeiter in Stundenlohn beschäftigt werden, soll diesen eine besondere Vergütung gewährt werden, damit

sie den Außendarbeitern gegenüber nicht schlechter gestellt sind. Für denjenigen Teil unserer an den Gewerbeverbänden der Fabrik beschäftigten Kollegen bedeutet allein diese Vereinbarung eine Erhöhung des Stundenverdienstes um 60 %.

Der bisherige Durchschnittsverdienst betrug 11,34 pro Stunde, einschließlich der Prämie 11,71. Die jetzt vereinbarte Erhöhung des Lohnes und der Teuerungszulage beträgt 25 % pro Stunde, für Arbeiterinnen und Jugendliche unter 18 Jahren 20 %. Somit wird einschließlich der Prämienerhöhung der Durchschnittsverdienst die Höhe von 12 pro Stunde überschreiten. Demgegenüber steht infolge Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Lohn für anderthalb Stunden. Des Weiteren hat die Betriebsleitung ihre Bereitswilligkeit ausgesagt, daß den bei der Imprägnierung der Flächen beschäftigten Kollegen fünfzig Prozent geliefert wird. Es soll ferner an die bisherige Malerwerkstatt ein Raum angebaut werden, der lediglich zum Trocknen der Flächen dienen soll. Damit wird auch in gewissem Maße die Beziehung sicher eine wesentliche Besserung eingetreten.

Neu ist in dem Vertrag weiter aufgenommen, daß Angelerne und Kriegsbeschädigte, die minderleistungsfähig sind, nach Überentlohnung ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt werden sollen. Ferner hat die Direktion Wert darauf gelegt, daß die bisherige tarifliche Festsetzung nach der „Teuerungszulage nur bis auf weiteres gelten soll“, gestrichen wird. Man hat es als ganz selbstverständlich bezeichnet, daß, wenn innerhalb des Vertragsjahrs sich die Verhältnisse weiterhin verändern, die Vertragsparteien wiederum zusammenentreten müssen, um eine Verständigung herbeizuführen, wie dieses bisher auch geschehen ist.

In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der vertragshaltenden Organisationen wurde das Verhandlungsergebnis einstimmig angenommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Auslösung des Gauverbandes IV vom Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Auf dem am 15. September dieses Jahres stattgefundenen Gauverbandstage in Halle wurde nach der Berichterstattung zu dem vom Gesamtvorstand des Gaues am 4. März d. J. einstimmig beschlossenen Antrag, wonach „der Hauptvorstand erachtet wird, für eine Abänderung der Satzungen des Gauverbandes unter voller Berücksichtigung der Zeitverhältnisse für unsern Beruf und unter anderweitiger Festsetzung des Titels unserer deutschen Berufsvertretung befragt zu sein und dafür einzutreten, daß dies bis Ende Juni 1918 im vollen Umfange erfolgt. Sollte dieser Wunsch fristgemäße Erfüllung nicht finden, so ist der geschäftsführende Vorstand beauftragt, einen Gauverbandstag bis spätestens Ende August 1918 einzuberufen mit der Tagesordnung: Auflösung des Gauverbandes“, Stellung genommen.

Die Herren Kreuse und Löbler sprachen sich gegen die Auflösung aus. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag einstimmig angenommen und der Vorsitzende beauftragt, die Liquidation des Gauverbandes IV herbeizuführen. Am 16. September fand sodann ein Verbandsstag des Provinzialverbandes selbständiger Maler der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt statt. Der Provinzialverband wurde gegründet und als Vorsitzender Malermeister Möllhoff, Halberstadt gewählt.

Der Gauverband IV deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat sich hierauf, wie wir der „Sächsischen Malerzeitung“ entnehmen, in die drei Maler-Verbandsberufe verbaute Schlesien, Sachsen und die Provinz Sachsen vereinigt den Thüringen-Staaten umgewandelt. Bei der Tagung wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch der Hauptverband im Malergewerbe baldigst die nötigen Schritte zu seiner Umwandlung in einen Allgemeinen deutschen Maler-Berufsverband vornehmen möge, dem alsbald sämtliche selbständigen Maler und Lackierer Deutschlands durch ihre Landesverbände und diesen wieder durch ihre Gründungen beziehungsweise Bezirks- oder Ortsvereinigungen angehören müßten.

Ein Sächsischer Malertag wird von dem Vorstand des Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer einberufen. Er soll im November in Chemnitz abgehalten werden.

Gewerkschaftliches.

Die Vereinbarung über die vierte Kriegsteuerungszulage im Baugewerbe ist von den beteiligten Organisationen angenommen worden. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat der Vereinbarung bereits in seiner Hauptversammlung am 11. September zugestimmt. Der Deutsche Bauarbeiterverband erklärte, nach dem „Grundstein“, nachdem er durch die Bezirksausschüsse die Stimmung seiner Mitglieder in den Vereinen hatte erforschen lassen, seine Zustimmung am 21. September. Im Zentralverband der Zimmerer wurde in 16 abgehaltenen Gaukonferenzen mit Stimmenmehrheit der Vereinbarung zugestimmt und das Resultat am 24. September dem Reichswirtschaftsamt und dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt. Die Verhandlungskommission und der Vorstand des christlichen Verbandes haben gleichfalls bald nach Abschluß der Verhandlungen der Vereinbarung zugestimmt. Diese ist demnach mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten.

Teuерungszulagen im Dachdecker gewerbe. Nach eingehenden Beratungen am 22. und 23. September in Weimar wurde zwischen den Dachdeckermeisterorganisationen und dem Zentralverband der Dachdecker vereinbart, die im Baugewerbe abgeschlossenen Teuerungszulagen von 15 bis 25 % auch für die Dachdecker gelten zu lassen, mit der Verbesserung, daß mit Rücksicht auf die Arbeitszeit einschränkung die gesamten Zulagen bereits am 1. Oktober gezahlt werden, so daß von diesem Tage an die Teuerungszulagen für alle Städte über 50 000 Einwohner und bei Großbauten 65 % betragen, für die übrigen Tiere bis herunter zu 5000 Einwohnern 60 % stündlich.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Das Nachtwackerverbot im Ausland. Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien läßt eine Nebenzeit darüber möglich erscheinen, wie und wo im Ausland die Nachtarbeit der Bäckereiarbeiter geregel ist. Ein solcher Vergleich ist momentan deshalb berechtigt, weil die Arbeitsverfahren für die Herstellung des Brotes und der sonstigen Backwaren in allen Ländern so ähnlich gleich ist. In Norwegen ist schon seit Jahrzehnten die Beschäftigung der Gesellen und Lehrlinge während der Zeit von 11 Uhr abends bis 3 Uhr morgens verboten. In den Sonn- und Feiertagen ist das Brot des Brotes von 11 Uhr des Vorabends bis Mitternacht des Sonn- und Feiertags untersagt. In Schottland ist seit 30 Jahren die Arbeitszeit in Bäckereien auf die Zeit von 5 oder 6 Uhr morgens bis 11 Uhr nachmittags festgelegt worden und sonst verboten. In Italien ist seit zehn Jahren verboten, in Betrieben zur Erzeugung von Brot und Backwaren in der Zeit zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens zu arbeiten oder arbeiten zu lassen. Das Verbot schließt auch sämtliche Nebenarbeiten ein. In Finnland ist ebenfalls seit zehn Jahren bestimmt, daß in Bäckereien, in denen die Herstellung zum Verlauf erfolgt, nur an den Werktagen und im Zeitraum von 24 Stunden nur zwischen 6 Uhr morgens und 11 Uhr abends geboten werden darf. Am Tage vor einem Sonn- und Feiertag muß die Arbeit um 6 Uhr nachmittags aufhören. In Griechenland ist durch Verordnung vom September 1912 die Nachtarbeit auch in Bäckereien verboten. Spanien verbietet die Erzeugung von Brot, Bäckerei- und ähnlichen Waren während mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens. In Ungarn sind alle zur Herstellung von Brot und sonstigen Bäckereien erforderlichen Arbeitsverrichtungen zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten. Der Schweizerische Bundesrat hat die Anordnung erlassen, daß in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien einschließlich der Nebenbetriebe die Ausführung aller auf die Herstellung von Backwaren jeder Art beigleitlichen Werke zwischen 7 Uhr abends und 4 Uhr früh verboten ist.

Es ist nach alledem weder etwas besonders Neues noch etwas Besonders Weitgehendes, wenn der deutsche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien einschließlich der Nebenbetriebe die Ausführung aller auf die Herstellung von Backwaren jeder Art beigleitlichen Werke zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten ist.

Es ist nach alledem weder etwas Besonders Weitgehendes, wenn der deutsche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vorschreibt, daß an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen. Läßt doch der Entwurf auch noch einige Ausnahmen und eine fünfstündige Sonntagsarbeit zu. Es ist deshalb aller Unschärfe vorhanden, den Entwurf noch weiter zu verbessern.

Sozialpolitisch.

Die gegenwärtige erste Lage in Deutschland kennzeichnet wichtige Vorgänge auf politischem Gebiete. Schneller als bei dem bekannten Regierungskreis angenommen werden konnte, hat die Regierungskreise eine Anerkennung der demokratischen Forderungen gezeigt, wie sie in dem Weindelstädter Programm der sozialdemokratischen Parteileitung als Bedingung für den Eintritt von Parteidemokratern in die Regierung aufgestellt worden waren. Der Reichskanzler v. Bortling ist hinzutreten, der Kaiser hat die Gründe seines Rücktritts anerkannt und erklärt, daß es sein Wunsch sei, daß das deutsche Volk wirktamer als bisher an der Feststellung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeitet.

Das Korrespondenzblatt der „Generalkommission“ begrüßt die neue parlamentarische Regierung mit der Hoffnung, daß sie das alte Deutschland so rasch wie möglich in ein neues Deutschland umzuwandeln helfen wird. Dabei steht in allererster Linie kräftiges, durchgreifendes Bauen in der preußischen Wahlrechtsfrage. Zu der welt-politischen Situation stellt das „Korrespondenzblatt“ die Stärkung der nationalen Verteidigung zur Erlangung eines erträglichen Friedens voran; es schreibt: „Die nationale Verteidigung muß mit größter Kraft durchgeführt und den neuen Anstürmen der Feinde stand gehalten werden. Es darf auch im Ausland kein Zweifel darüber auftreten, daß das deutsche Volk keine Schande daran denkt, sich von den Feinden überwinden zu lassen. Mit der Übernahme der Regierung auf die Wehrheitsparteien des Reichstages und der damit verbundenen schnellen Durchführung der inneren Reformen hoffen wir, einen so erheblichen Kraftzuwachs zu gewinnen, daß der feindliche Übermut sich legen muß. Sicher wären wir weiter, hätten wir vor einem Jahre den Systemwechsel durchgeführt und auf das „Weitergangsjahr“ verzichten können; aber die politischen Fortschritte gingen bisher bei uns immer sehr langsam, und die Entschlüsse seien sich erst in letzter Stunde durch gewisse Maßnahmen erst, wenn sie überreift sind. Aber sie gehen dann durch ohne Einschüchterungen des nationalen Lebens, und darauf ist unsere Hoffnung begründet, daß der jetzt erfolgte Wechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reiches ausspielen wird.“

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Friedensschluß vorzubereiten und zu fördern. „Uns treibt nicht Friedensschluß“ war die offizielle Lösung vom August 1914, und dieses Programm muß jetzt so erneuert werden, daß auch eine lügenhafte feindliche Propaganda nicht daran deuteln kann. Die feindlichen Staatsmänner werden dadurch um einen Vorwand ärmer, sie werden von jetzt an ihren Völker nicht mehr sagen können, die Weiterführung des Krieges sei nötig wegen der deutschen Autokratie, die eine Bedrohung der westlichen Demokratie bedeute. In wenigen Tagen regiert bei uns keine Autokratie mehr, sondern die Vertrauensmänner des Reichstages des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Und daher gilt es für uns alle, neben der Durchführung der Demokratie im Reich und in Preußen auch den Kampf zu halten und ruhige Nerven zu bewahren, um die feindlichen Anstürme abzuwehren. Wir wollen den Frieden der Verständigung, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Die Demokratisierung wird uns helfen, einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sicherstellt, ohne die andern Völker zu beeinträchtigen.“

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat nur für das weibliche Geschlecht eine weitere Abnahme des Arbeitsandrangs erkennen. Im August lagen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Verkäufern 48 Arbeitssuchende (gegen 49 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht dagegen 70 (gegen 82 im Vormonat). Am August des Vorjahrs war der Arbeitsandrang bei den Männern und bei den Frauen etwas größer (Ab vergleichsweise s. u.).

Die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ weist gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Aenderungen der Verhältnisse auf. Am Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Zahl der überschüssigen Arbeitsuchenden zu verzeichnen.

Die dem „Reichs-Arbeitsblatt“ zugegangenen Verbandsberichte aus dem Baugewerbe lauten für den Monat August verschieden. Teilsweise wird, soweit es sich um kriegswichtige Arbeiten handelt, von einem starken Geschäftsgang gesprochen. In der Gegend um Halle war genügend Arbeit, während der Grad der Beschäftigung in Leipzig und Umgegend noch als dannend gering angegeben wird. Ein süddeutscher Bericht bezeichnet die Verhältnisse als entsprechend gut. Arbeitermangel wird von verschiedenen Seiten gemeldet.

Die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“, Leipzig, berichtet, daß im August auch das Bayerische Kriegsministerium Richtlinien für die Regelung der Bauaktivität herausgegeben habe, wie dies seitens des Preußischen Kriegsministeriums bereits vor längerer Zeit geschehen ist. Danach besteht die Hauptaufgabe darin, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem im vergangenen Jahre gewonnenen Standpunkt unbedingt zu erhalten. Als weitere Maßnahmen treten die Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsnöt sowohl in den Städten wie auf dem platten Lande hinzu. Auch der Bau von Scheunen und Ställen sowie sonstiger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude ist in noch stärkerem Maße als bisher zu fördern. Soweit eine wirkliche Wohnungsnöte besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, sind die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baumaterialien freizugeben.

Die erste, Ende August in Leipzig abgehaltene Baumesse gestaltete sich in jeder Hinsicht zu einem vollen Erfolg. Ihr Umfang und ihre Vielseitigkeit haben allgemein überzeugt, ebenso der Besuch der Baumesse, der bis zum Schlus außerordentlich stark war. Der geschäftliche Erfolg der Aussteller war überaus günstig und hat alle Erwartungen übertroffen. Bauweisen für jedes, sparsames Bauen waren zahlreich vertreten. Sie fanden großes Interesse, namentlich auch seitens der Behörden, welche die Baumesse sehr zahlreich besucht haben.

Das Reichswirtschaftsamt hat die beiden von der Ziegelindustrie vorgebrachten Wünsche, die Zwangshandicierung und die Genehmigungspflicht, abgelehnt.

Nach dem Berichte der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, beschränkte sich im August die private Bauaktivität auf notwendige Ausbesserungen, während sich für Heereszwecke vielfach noch eine rege Bauaktivität entfaltete. Am übrigen ruht die Bauaktivität noch fast ganz, da nicht nur Baustoffe knapp sind, sondern auch die Hauptarbeitskräfte überstehen. Der dadurch stark hervortretenden Wohnungsnötheit, die sich vielerorts schon zur Wohnungsnöte auswächst, sucht man jetzt behördlicherseits an steuern, insbesondere auch durch die neuen Richtlinien der Kriegsamt für die Regelung der Bauaktivität. Eine Anzahl neu gegründeter Baugenossenschaften hat die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens, die Errichtung von Heimstätten, Kleinsiedlungen usw. zum Zweck. So steht durch taatkräftiges Zusammenwirken von Staat, Gemeinden, Bauvereinigungen und sonstigen Körperschaften eine Befreiung des Wohnungsmangels und damit eine gewisse Belebung der Bauaktivität zu erwarten, die in nächster Zeit, in größtem Umfang aber erst nach dem Kriegseinsetzen dürfte. Demzufolge beginnt jetzt der Grundstücksmarkt sich zu beleben. Es bereicht zum Teil rege Nachfrage nach Industriegelände und Gelände für Privatbauten.

193 Betriebsanlagen des Baugewerbes hatten am 1. September 43.961 männliche und 6915 weibliche Mitglieder abhängig der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Abnahme um 3,5 v. H. bei den männlichen und um 2,5 v. H. bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 78 Betriebsanlagen des Baubetriebe mit 20.748 männlichen und 1915 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abhängig der arbeitsunfähigen Kranken am 1. dieses Monats war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 1,7 v. H. und die weibliche um 1,9 v. H. höher.

*

Über die Lage des Bauarbeitsmarktes im Monat August 1918 liegen aus den Arbeitsnachweisverbänden folgende Berichte vor:

Ostpreußen. Auf dem Bauarbeitsmarkt stieg der Bedarf noch besonders nach Maurern, während das Angebot in den meisten Berufen zurückging.

Bremen. Großer Mangel an Facharbeitern hat das Baugewerbe zu verzeichnen.

Mecklenburg-Schwerin. Im Baugewerbe ging die Beschäftigung für Private zurück.

Sachsen. Eine gegen den Vormonat stärkere Nachfrage machte sich im Baugewerbe bemerkbar, der jedoch, wie auch im Vormonat, fast gar kein Angebot an Arbeitskräften entgegenreichte werden konnte. Im oberdeutschen Industriegebiet konnte für kriegswirtschaftliche Zweiten der Bedarf an Bauhandwerkern und Arbeitern auf dem freien Arbeitsmarkt nicht befriedigt werden. Die Nachfrage nach Malern überstieg, wie im Vormonat, weitestgehend das Angebot.

Berlin und Provinz Brandenburg. Das Baugewerbe zeigte eine bedeutend regere Tätigkeit als in den Vormonaten, in der Hauptsache verursacht durch die vor Eintritt des letzten Jahreszeit hies einsetzenden zahlreichen Ausbaumaßnahmen.

Königreich Sachsen. Im Malergewerbe hat die Beschäftigung etwas rückgelaufen, jedoch fehlte es immer noch an Arbeitskräften.

In Sachsen-Meiningen, Eisenberg, Coburg-Gotha usw. hat sich im Baugewerbe die Nach-

frage nach gelehrten und ungelehrten Arbeitskräften mehr als verdoppelt, was seine Ursache in der Ansage neuer Ausstellungsbetriebe hat.

Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Das Baugewerbe bot reichlich Arbeitsgelegenheit, jedoch schlägt es an Bauarbeitermangel.

Am Baugewerbe Bremen ist die Nachfrage nach Malern, Maurern und Zimmermern zurückgegangen.

Schleswig-Holstein. Das Baugewerbe hat stark unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden.

Hessen, Hessen-Nassau. Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe blieb für Maurer und Zimmerer allgemein günstig. Die Arbeiterbeschaffung für das Maler-, Tischler- und Webbindergewerbe erwies sich als äußerst schwierig.

Im Westfalen blieb die Lage im allgemeinen unverändert.

Im Rheinland ist der Bauarbeitsmarkt für das Baugewerbe steigend günstig. Die Deckung des Bedarfs bietet große Schwierigkeiten.

Zu Münster mußte sich die Bautätigkeit den wenigen Arbeitskräften wie den zur Verfügung stehenden Baustoffen anpassen.

In Westfalen und Baden ist die günstige Lage unverändert geblieben.

Eisach-Lottringen. Für das Baugewerbe lag starke Nachfrage nach gelehrten und ungelehrten Arbeitskräften für militärische Baustellen vor.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im August 1918 von der Vermittlungsstelle angegeben:

	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Belegte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende
Davon entfallen auf:				
Maurer, Putzer, Stukkateure	1594	7982	1407	
Zimmerer	724	8844	688	
Maler, Anstreicher, Lackierer	1419	2889	1094	
Glaser	184	1288	111	

Auf 100 offene Stellen kamen demnach Arbeitsgesuchte:

	Juli 1918	August 1918	August 1917
Von Maurern	28,89	20,09	20,98
" Zimmerern	22,41	18,88	19,59
" Glasern	40,00	10,82	88,45
" Malern	62,86	58,89	73,36

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Antreicher- und Lackierergewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 wie folgt:

	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Belegte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende
Juni	1628	1027	676	168,08
Februar	1469	1224	786	120,01
März	1468	2194	1120	68,87
April	1563	2598	1211	60,16
Mai	1419	2148	1058	66,06
Juni	1481	1905	1009	77,74
Juli	1648	2482	1186	62,86
August	1419	2889	1094	59,89

In den einzelnen Landesteilen stellten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten Juni, Juli und August 1918 folgendermaßen:

	Arbeits- suchende Stellen		Juli	August
	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen
Ostpreußen	26	49	28	41
Westpreußen	4	8	4	4
Berlin u. Brandenburg	437	810	392	388
Pommern	19	51	6	37
Posen	6	12	12	12
Schlesien	37	108	55	115
Sachsen	39	76	37	81
Schleswig-Holstein	31	55	36	62
Hannover	54	60	61	58
Westfalen	48	64	44	102
Hessen-Nassau	27	52	27	58
Hessenland	106	126	91	176
Bayern	118	288	143	885
Königreich Sachsen	67	94	71	368
Württemberg	46	96	71	100
Baden	55	89	88	115
Hessen	15	28	27	40
Mecklenburg-Schwerin	3	3	2	5
Thüringen-Staaten	11	81	5	17
Oldenburg	5	20	6	18
Braunschweig	8	14	10	11
Lübeck	26	15	10	14
Bremen	5	31	13	31
Hamburg	284	214	298	242
Elßach-Lottringen	9	16	11	18

Anschließend an obige Übersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisverbände im Reich für das Bau- und Malergewerbe geben wir nachstehend das Resultat aus der Zusammenstellung unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Monat	Ts berichteten Ziffern 1918	Mitarbeiter in d. berichtenden Bil. 1918	Arbeitslose Mitarbeiter am Schluß der letzten Woche des Monats	Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monat- woche			
				1915	1916	1917	1918
Januar	99	6932	256	102	17,55	7,03	3,66
Februar	99	6912	157	81	15,18	4,94	2,26
März	99	6936	55	15	5,29	1,82	0,79
April	94	7124	52	27	1,84	2,05	0,74
Mai	94	7230	31	28	2,25	2,07	0,44
Juni	99	7201	14	60	3,20	2,03	0,

Gefüllung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung sollte sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Gutschichtwolle Unternehmer hätten sich auch bereits zuflüssig gemacht. Es sollte deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesen Säume hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Entfernung einer Delegation an den Reichstag gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den australischen Reichsstellen verhandeln. Die Anerkennung der Gewerkschaftsvertreter aus den Gründungsbezirken wurde als arbeiter schädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einstimmig verwarf man auch den in Arbeitkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Rendierung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung übertragen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorstandskonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichstag wurde zur sofortigen Ausführung gebracht. Sodann berichtete die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungünstigen Folgen der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitgebermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleistungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach am nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Verlust der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Verkürzung einer Teuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingestellten Generalkommission, allen Angestellten der Generalkommission eine Teuerungszulage ab 1. Juli dieses Jahres zu gewähren. Auch wurde eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reichsstädtchen beschlossen.

Über den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Ausprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das rechte Verhältnis mangelt. Über auch die ungünstige Wirklichkeit des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Unregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entkräften, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Am Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entschließt werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangt, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Um Widerstände im Wohnungswesen festzustellen, soweit es sich um Wohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegsteilnehmern nicht erhoben hatten, handelt; soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergehen. Hinsichtlich der Weitgebaubefreiung der an Lehrlingsstellen teilnehmenden Kriegsbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Im allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Befreiung an Kriegsbeschädigtenurten der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeitnehmer jahrelang Unterstützung zahlten, stellen das Verlangen, daß diese Kriegsteilnehmer stets verpflichtet, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzufahren. Obwohl darin eine Beschränkung der Freiwilligkeit liegt, verpflichtet doch ein gewisser Takt dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur gebündet werden, ist die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtsicherheit fehlt. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder seine gelegentliche Regelung gefunden haben wird, kann die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Teuerungszulagen für Gewerkschaftsangestellte bei andern Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu vereinbaren und die Ergebnisse den Vorständen zugestellt.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem Kollegen Emil Krüger, Mitglied der Filiale Münsterberg, verliehen.

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Hanseatische Flugzeugwerke zu Hamburg. Der am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Tarifvertrag hat durch gemeinsame Verhandlungen eine Erneuerung erfahren, wobei folgende Änderungen eingetreten sind:

Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden wird auf 50½ Stunden herabgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit bleibt 9 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr, mit Pausen von 20 und 40 Minuten. In den Sonnabenden endet die Arbeitszeit um 1 Uhr; sie beträgt somit 5½ Stunden. Der Einstellungslohn, der für unsere Kollegen bisher 1. pro Stunde betrug, sowie die bestehenden Löhne werden gleichmäßig wie folgt erhöht: Ab 3. Oktober 1918 um 10 s und ab 1. Januar 1919 um weitere 5 s. Die bisherigen Teuerungszulagen betragen für Belegschaft 30 s, für Ledige 15 s pro Stunde. Diese Zulagen erhöhen sich mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages und ab 1. Januar 1919 um je 5 s.

Bei Arbeitsschicht waren bisher Prämien von 40 bis 50 p. dt. festgesetzt; diese sollen künftig mit dem gleichen Prozentsatz ihre Vergütung finden.

Sozialer Facharbeiter in Stundenlohn beschäftigt werden soll diesen eine besondere Vergütung gewährt werden, damit

sie den Akkordarbeitern gegenüber nicht schlechter gestellt sind. Für denselben Teil unserer an den Erweiterungsbauteilen der Fabrik beschäftigten Kollegen bedeutet allein diese Vereinbarung eine Erhöhung des Stundenverdienstes um 50 s.

Der bisherige Durchschnittsverdienst betrug 1.13 pro Stunde, einschließlich der Prämie 1.71. Die jetzt vereinbarte Erhöhung des Lohnes und der Teuerungszulage beträgt 25 s pro Stunde, für Arbeiterinnen und Jugendliche unter 18 Jahren 20 s. Somit wird einschließlich der Prämien erhöhung der Durchschnittsverdienst die Höhe von 1.22 pro Stunde überschreiten. Demgegenüber steht infolge Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Lohn für anderthalb Stunden. Des Weiteren hat die Betriebsleitung ihre Bereitswilligkeit zugesagt, daß den bei der Imprägnierung der Flächen beschäftigten Kollegen künftig Milch geliefert wird. Es soll ferner an die bisherige Malerwerkstatt ein Raum angebaut werden, der lediglich zum Trocknen der Flächen dienen soll. Damit wird auch in gesundheitlicher Beziehung sicher eine wesentliche Besserung eintreten.

Neu ist in dem Vertrag weiter aufgenommen, daß Angelerne und Kriegsbeschädigte, die minderleistungsfähig sind, nach Übereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt werden sollen". Ferner hat die Direktion Wert darauf gelegt, daß die bisherige tarifliche Bestimmung, nach der die Teuerungszulage nur bis auf weiteres gelten soll", gestrichen wird. Man hat es als ganz selbstverständliche bezeichnet, daß, wenn innerhalb des Vertragsjahres sich die Verhältnisse weiterhin verändern, die Vertragsparteien wiederum zusammenentreten müssen, um eine Verständigung herbeizuführen, wie dieses bisher auch geschehen ist.

In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der vertraglichenden Organisationen wurde das Verhandlungsergebnis einstimmig angenommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Auslösung des Bauerverbandes IV vom Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Auf dem am 16. September dieses Jahres stattgefundenen Bauerverbandstage in Halle wurde nach der Verschließung zu dem vom Gesamtvorstand des Hauses am 4. März d. J. einstimmig beschlossenen Antrag, wonach „der Hauptvorstand erachtet, für eine Abänderung der Satzungen des Hauptverbandes unter voller Berücksichtigung der Verhältnisse für unsern Beruf und unter anderweitiger Festsetzung des Titels unserer deutschen Berufsbereitung befragt zu sein und dafür einzutreten, daß dies bis Ende Juni 1918 im vollen Umfange erfolgt. Sollte dieser Wunsch fristgemäße Erfüllung nicht finden, so ist der geschäftsführende Vorstand beauftragt, einen Bauverbandstag bis spätestens Ende August 1918 einzuberufen mit der Tagesordnung: Auslösung des Bauverbandes“, Stellung genommen.

Die Herren Kruse und Höhler sprachen sich gegen die Auflösung aus. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag einstimmig angenommen und der Vorstand beauftragt, die Liquidation des Bauerverbandes IV herbeizuführen.

Am 16. September fand sodann ein Verbandsitag des Provinzialverbandes selbständiger Maler der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalts statt. Der Provinzialverband wurde gegründet und als Vorsitzender Malermeister Möllhoff, Halle, gewählt.

Der Bauerverband IV deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat sich hier nach, wie wir der „Sächsischen Malerzeitung“ entnehmen, in die drei Maler- und Handwerksverbände Schlesien, Sachsen und die Provinz Sachsen nebst den Thüringischen Staaten umgewandelt. Bei der Tagung wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch der Hauptverband im Malergewerbe baldigt die nötigen Schritte zu seiner Umwandlung in einen allgemeinen deutschen Maler-Berufsverband vornehmen möge, dem alsdann sämtliche selbständigen Maler und Badierer Deutschlands durch ihre Landesverbände und diesen wieder durch ihre Zünfte beziehungsweise Bezirks- oder Ortsvereinigungen angehören müssten.

Ein Sächsischer Malertag wird von dem Vorstand des Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Badierer einberufen. Er soll im November in Chemnitz abgehalten werden.

Gewerkschaftliches.

Die Vereinbarung über die vierte Kriegsteuerungszulage im Baugewerbe ist von den beteiligten Organisationen angenommen worden. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat der Vereinbarung bereits in seiner Hauptversammlung am 11. September zugestimmt. Der Deutsche Bauarbeiterverband erteilte, nach dem „Grundstein“, nachdem er durch die Bezirksausschüsse die Stimmung seiner Mitglieder in den Vereinen hatte erforschen lassen, seine Zustimmung am 21. September.

Im Zentralverband der Zimmerer wurde in 16 abgehaltenen Gauleitertreffen mit Stimmenmehrheit der Vereinbarung zugestimmt und das Resultat am 24. September dem Reichswirtschaftsamt und dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mitgeteilt. Die Handlungskommission und der Vorstand des christlichen Verbandes haben gleichfalls bald nach Abschluß der Verhandlungen der Vereinbarung zugestimmt. Diese ist demnach mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten.

Teuerungszulagen im Dachdeckergewerbe. Nach eingehenden Beratungen am 22. und 23. September in Weimar wurde zwischen den Dachdeckermeisterorganisationen und dem Zentralverband der Dachdecker vereinbart, die im Baugewerbe abgeschlossenen Teuerungszulagen von 15 bis 25 s auch für die Dachdecker gelten zu lassen, mit der Verbesserung, daß mit Rücksicht auf die Arbeitszeit einschränkung die gesamten Zulagen bereits am 1. Oktober gezahlt werden, so daß von diesem Tage an die Teuerungszulagen für alle Städte über 50.000 Einwohner und bei Gründungen bis 50.000 Einwohner 60 s stündlich.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Das Nachbarverbot im Ausland. Der beim Reichstag eingegangene Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien läßt eine Überprüfung darüber natürlich erscheinen, wie und wo im Ausland die Nacharbeit der Bäckereiarbeiter geregelt ist. Ein solcher Vergleich ist namentlich deshalb berechtigt, weil die Arbeitsverfahren für die Herstellung des Brotes und der sonstigen Backwaren in allen Ländern so ähnlich gleich ist. In Norwegen ist schon seit Jahrzehnten die Beschäftigung der Bäckereien und Konditoreien während der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten. An den Sonn- und Feiertagen ist das Bäden des Brotes von 8 Uhr des Vorabends bis Mitternacht des Sonn- und Feiertags untersagt. In Schottland ist seit 30 Jahren die Arbeitszeit in Bäckereien auf die Zeit von 5 oder 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags festgelegt worden und sonst verboten. In Italien ist seit zehn Jahren verboten, in Betrieben zur Erzeugung von Brot und Backwaren in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens zu arbeiten oder arbeiten zu lassen. Das Verbot schließt auch sämtliche Nebenarbeiten ein. In Finnland ist ebenfalls seit zehn Jahren bestimmt, daß in Bäckereien, in denen die Herstellung zum Verkauf erfolgt, nur an den Werktagen und im Zeitraum von 24 Stunden nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends gebäckt werden darf. Am Tage vor einem Sonn- und Festtag muß die Arbeit um 6 Uhr nachmittags aufhören. In Griechenland ist durch Verordnung vom September 1912 die Nachtarbeit auch in Bäckereien verboten. Spanien verbietet die Erzeugung von Brot, Zucker- und ähnlichen Waren während mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens. In Ungarn sind alle zur Herstellung von Brot und sonstigen Bäckereien erforderlichen Arbeitsverrichtungen zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten. Der Schweizerische Bundesrat hat die Anordnung erlassen, daß in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien einschließlich der Nebenbetriebe die Ausführung aller auf die Herstellung von Backwaren jeder Art bezüglichen Arbeiten zwischen 7 Uhr abends und 4 Uhr früh verboten ist.

Es ist nach alledem weder etwas besonders Neues noch etwas Besonders Weitgehendes, wenn der deutsche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien- und Konditoreien vorliegt, daß an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen. Läßt doch der Entwurf auch noch einige Ausnahmen und eine flüssigende Sonntagsarbeit zu. Es ist deshalb aller Unrat vorhanden, den Entwurf noch weiter zu verbessern.

Sozialpolitisches.

Die gegenwärtige erste Lage in Deutschland lennt Zeichen wichtige Vorgänge auf politischem Gebiete. Schneller als bei dem belasteten Regierungstrotz angenommen werden könnte, hat die Regierungstruppe eine Anerkennung der demokratischen Forderungen gezeigt, wie sie in dem Weindelstprogramm der sozialdemokratischen Parteileitung als Bedingung für den Eintritt von Parteimitgliedern in die Regierung aufgestellt worden waren. Der Reichstag hat die Gründung seines Rücktritts anerkannt und erklärt, daß es sein Wunsch sei, daß das deutsche Volk wünscher als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeitet". Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ berichtet die neue parlamentarische Regierung mit der Hoffnung, daß sie das alte Deutschland inzwischen helfen wird. Dabei steht in allererster Linie kräftiges, durchgreifendes Zupacken in der preußischen Wahlrechtsfrage. In der wahlpolitischen Situation stellt das „Correspondenzblatt“ die Stärkung der nationalen Verteidigung zur Erlangung eines extrajudicialen Friedens vor; es schreibt: „Die nationale Verteidigung muß mit größerer Kraft durchgeführt und den neuen Anstürmen der Feinde halt geboten werden. Es darf auch im Ausland kein Zweifel darüber auftreten, daß das deutsche Volk seine Stunde daran deutet, sich von den Feinden überwinden zu lassen. Mit der Übernahme der Regierung auf die Mehrheitsparteien des Reichstages und der damit verbundenen schnellen Durchführung der inneren Reformen hoffen wir, einen so erheblichen Kraftzuwachs zu gewinnen, daß der feindliche Übermut sich legen muß. Sicher wären wir weiter, hätten wir vor einem Jahre den Systemwechsel durchgeführt und auf das „Wehrjahr“ verzichten können; aber die politischen Fortschritte gingen bei uns immer sehr langsam, und die Entschlüsse seien sich erst in letzter Stunde durch gewisse Maßnahmen erst, wenn sie überreift sind. Aber sie gehen dann durch ohne Erschütterungen des nationalen Lebens, und darauf ist unsere Hoffnung begründet, daß der jetzt erfolgende Systemwechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reiches auslösen wird.“

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Frieden sisch zu präparieren und zu fördern. „Uns treibt nicht Eroberungswütig!“ war die offizielle Lösung vom August 1914, und dieses Programm muß jetzt so erneuert werden, daß auch eine lügenhafte feindliche Propaganda nicht daran deuteln kann. Die feindlichen Staatsmänner werden dadurch um einen Vorwand ärmer, sie werden von jetzt an ihren Völkern nicht mehr sagen können, die Weiterführung des Krieges sei nötig wegen der deutschen Autokratie, die eine Bedrohung der westlichen Demokratie bedeutet. In wenigen Tagen regiert bei uns keine Autokratie mehr, sondern die Vertrauensmänner des Reichstages des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Und daher gilt es für uns alle, neben der Durchführung der Demokratie im Reich und in Preußen auch den Kopf kühl zu halten und ruhige Nerven zu bewahren, um die feindlichen Anstürme abzuwehren. Wir wollen den Frieden der Verständigung, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Die Demokratisierung wird uns helfen, einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sicherstellt, ohne die anderen Völker zu beeinträchtigen.“

Das militärische Versorgungsverfahren. Die Einsetzung des Versorgungsverfahrens erfolgt bei den Personen, die während ihrer Dienstleistung eine Dienstbeschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 prozent vermindert sind, bei der Entlassung von Amt wegen. Wird die Entlassung ohne Versorgung verfügt und glaubt der betreffende Anspruch zu haben, so hat er diese anzumelden, und zwar vor der Entlassung bei seiner Kompanie (Bataillon, Batterie), nach der Entlassung beim aufständigen Bezirksfeldwebel. An letzterem sollte er sich die Entlassung erst nach Beendigung der Versorgungsbürokratie. Nicht selten bestehen Rechte, nur um möglichst rasch entlassen zu werden, daß sie keine Ansprüche haben, um dann nach der Entlassung doch Anspruch zu stellen. Dieser Weg ist falsch und führt zu einer ganzen Menge Schwierigkeiten. Durch das Anmelden eines Versorgungsauspruchs eines dienstuntauglichen befindenden Mannes wird seineswegs sein Verbleiben bei der Truppe bedingt; er wird vielmehr, falls er damit einverstanden ist, bis zur Entlassung mit Gebühren beurlaubt. Macht sich etwa die Erwerbsfähigkeit beinträchtigendes Leiden, das auf den Dienst zurückgeführt wird, erst nach der Entlassung geltend, so ist es am besten, den Anspruch zunächst mündlich beim Bezirksfeldwebel anzumelden. Eine Vertretung durch dritte Personen ist nur bei Mindestsätzen und bei Personen zulässig, die durch außerhalb ihres Willens liegende Verhältnisse an der persönlichen Anmeldung ihres Anspruchs verhindert sind. Schriftliche Anträge dürfen natürlich von dritten Personen abgesetzt, müssen aber von dem Antragsteller unterzeichnet sein. — Wenn sich bei einem Kriegsdienstbeschädigten nach Ablauf des Versorgungsleidens übersehen lässt, daß ein Fortfall der Rente nicht zu erwarten ist, dann wird dem betreffenden auf Antrag darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung soll dem Rentenempfänger zur Bewilligung darin dienen, daß er zeitlängen rentenberechtigt bleiben wird, wenigstens in der Höhe des Rentenjahrs selbst Vorderungen eintreten können. An Stelle der auf Grund einer Arztdienstbeschädigung zu erwarteten Kriegsanzöge oder Verstümmelungszulage oder eines Teils dieser Bezüge steht der Rente, taum eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden.

Bei Fertigstellung des 21. Lebensjahres wird zum Beispiel das Achterzehntausendste des Jahresbeitrages der zu kapitalisierenden Gebühren für den Kriegsdienstbeschädigten, mit hin an Stelle von 11.180 Kriegszulage 11.330, an Stelle von 11.324 Verstümmelungszulage 11.500. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, das an Stelle der Kriegszulage oder Verstümmelungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

Die Kapitalabfindung kann bewilligt werden zur Aussiedlung und Siedlungsmachung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe, um Handwerker- oder Arbeitgeberstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Weise kommt es nicht an, auch Erbschaft und Erbbona recht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinschaftlichen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hochgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Förderung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Weihvergrößerungen, Verstärkung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, im besonderen für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Eine verständige Verfügung. Auf Antrag des Coburger Magistrats hat das Ministerium in Coburg jetzt verfügt, daß angesichts der derzeitigen Lebensmittelknappheit in der Stadt den Bürgern durch die Amtshilfsbeamten keine Schwierigkeiten in der Einholung von Mahnungsmitteln auf dem Lande gemacht werden, sofern es sich lediglich um die Privatversorgung handelt. Das Coburger Ministerium nimmt also den einzigen richtigen Standpunkt ein, von dem so manche andere Behörde noch weit entfernt zu sein scheint: Einemder man bemüht sich um die Erfassung des Lebensmittels und sorgt dafür, daß jeder nicht nur eine notdürftige, sondern eine den Mindestansprüchen genügende Ration erhält. Ist man dazu nicht imstande, dann verschone man diejenigen, die unter den Verhältnissen ohnehin am meisten zu leiden haben, mit kleinen Kontrollmaßnahmen, bei denen nichts weiter als Verärgerung und Verbitterung herauskommt.

Genossenschaftliches.

Zur Wiederherstellung von Lebensversicherungen bei der Volksfürsorge, für die während des Krieges die Prämienzahlung eingestellt und die infolgedessen in Sparbezirkungsweise prämienfreie Versicherungen mit herabgesetzten Versicherungssummen umgewandelt wurden, sind die mit dem Kaiserlichen Amtshilfsamt vereinbarten Bestimmungen durch die folgende Genehmigung zurück und in Kraft getreten:

Gemäß § 2 der Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen vom 20. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1121) gekommen mit der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftlichen Versicherungsaufstellungs-Gesellschaft in Hamburg, die uns mit Schreiben vom 9. September 1918 vorlegten Allgemeinen Bestimmungen über die Wiederherstellung von Lebensversicherungen.

Berlin, den 17. September 1918.

Das Kaiserliche Amtshilfsamt für Privatversicherung.

Nach § 2 dieser Bedingungen ist die Wiederherstellung spätestens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Krieges zu beantragen. Die Wiederherstellung erfolgt mit Wirkung vom Tage der Absendung des Antrages. Nach § 5 wird, falls der Versicherungsnehmer nichts anderes bean-

tragt, die Versicherung in der ursprünglichen Höhe in der Weise wiederhergestellt, daß Vorsorge und Endtermin der Versicherung u. a. so viele Halbjahresbeiträge unbezahlt geblieben sind, welche als Halbjahresbeiträge unbeglichen sind. Die Höhe des Beitrags bleibt unverändert. Statt der Wiederherstellung genügt § 5, wenn der Versicherungsnachmer auch wiederhergestellt wird durch Nachzahlung beitreten. In diesem Falle sind die rückläufigen und die seit dem Erscheinen fällig gewordenen Beiträge nachzuholen. Alle Genossenschaften, die durch den Krieg verunsichert waren, die Prämienzahlung für ihre Versicherungen einzustellen, sollten von diesen außerordentlichen Vergünstigungen Gebrauch machen und ihre Versicherungen sofort wieder beenden; denn eine Wiederherstellungswirkung ist in so günstiger für den Versicherungsnachmer, je früher sie erfolgt.

richtet sein werden, um als Bahn im Stad der internationalen Arbeiterverbindung mithilfen zu können, dem so getretenen Proletariat eine menschenwürdige, verbiegungsfähige Zukunft zu verschaffen.

Fachtechnisches.

Patenkissen. Zusammengestellt vom Patentbüro Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Nr. 75 c. 5. C. 10707. Cesterr. Schoop Metallsector Ges. m. b. H. Wien; Versicherungen und Einrichtung zur Verbesserung des Metallanstrages mittels Spritzpistole. 10. 5. 18.

Gebrauchsmuster: Nr. 75 b. 887 044. Math. Messelsohst. Waldheim b. Neufinsenzeug. Glasmosaik. 31. 7. 18. — Nr. 75 c. 687 892. Konrad Maler, Burgkunreuth. Pinselhalter. 2. 8. 18.

Erteilte Patente: Nr. 75 a. 22. 808 888. M. Krausberger, Holzhansen b. Leipzig. Vorrichtung zum Herstellen von Gegenständen mit Farbe mittels Druckstoff. 22. 8. 14.

Vom Ausland.

Norwegen. Über die Verkaufswise von Lettöl hatten sich die Maschinenfabriken beschwerlichend an das staatliche Pettdirektorat gewandt. Darauf hat dies nun angeordnet, daß die Händler, denen das Leinöl zugewiesen ist, in erster Linie an die Maler das Leinöl zu verkaufen haben, an andere nur, wenn der örtliche Proviantierungsrat bestagt, daß die betreffende Malerarbeit zur Erhaltung oder zur Gesundheitsförderung notwendig ist.

Von unserm schweizerischen Bruderverband wird uns berichtet, daß die Organisation im ersten Halbjahr 1918 weiter gute Fortschritte gemacht hat. Es sind 48 865 Beitragsmarken vertauscht worden, gegen 20 663 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Diese Zahlon in Vollmitglieder umgerechnet, ergeben für 1917 794 Vollmitglieder, für 1918 1860 Vollmitglieder. Zu den ersten beiden Quartalen sind 1281, 1917 in der gleichen Zeit nur 320 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Analog mit dem Mitgliederzuwachs ist auch der Bestand der Sektionen und Zählstellen gestiegen. Am 31. Dezember 1917 bestanden 26 Sektionen und 5 Zählstellen, am 30. Juni 1918 waren es 42 Sektionen und 2 Zählstellen. Es bedeutet dies nichts Geringeres als den Aufschluß der französisch und italienisch sprechenden Kollegen an den Bruderverband. Jahrelange Bemühungen an diesen Orten haben nun endlich zum erwünschten Resultat geführt. Zu hoffen ist jedoch, daß das gewonnene Neuland nicht wieder durch die Schulden der dortigen Kollegen verloren geht.

Arbeitsverträge (Laien und Vereinbarungen) bestanden im Frühjahr 1918 noch 62, davon sind 5 neu erweitert worden, die andern 3 haben noch Gültigkeit bis 1919, 14 weitere Verträge sind an solchen Orten abgeschlossen, wo vorher überhaupt keine bestanden haben. Am 30. Juni 1918 waren total 22 Arbeitsverträge in Kraft. Über die eingelassen abgeschlossenen Verträge haben wir bereits berichtet. Weitere Bewegungen werden noch folgen.

Die Arbeitsverträge (Laien und Vereinbarungen) bestanden im Frühjahr 1918 noch 62, davon sind 5 neu erweitert worden, die andern 3 haben noch Gültigkeit bis 1919, 14 weitere Verträge sind an solchen Orten abgeschlossen, wo vorher überhaupt keine bestanden haben. Am 30. Juni 1918 waren total 22 Arbeitsverträge in Kraft. Über die eingelassen abgeschlossenen Verträge haben wir bereits berichtet. Weitere Bewegungen werden noch folgen.

Die private Bautätigkeit ruht heute fast ganz infolge der außerordentlich hohen Baukosten. Nirgends in der Schweiz werden am gleichen Ort größere Wohnungsgebäude erstellt. Eine Ausnahme bilden die Städte, die in größerem oder kleinerem Umfang kommunale Wohnungsgebäude erstellen. Die ausgeprochene Wohnungsnott speziell in den Städten Zürich und Bern veranlaßt die Behörden, tatsächlich einzutreten.

In industriellen Gegenden werden jetzt hauptsächlich Fabrikgebäude erstellt, was auf eine rege Entwicklung der heimischen Industrie schließen läßt. Der weitauß größere Teil der Städte mit ihren ländlichen Bezirken hat keine nennenswerte Bautätigkeit; unsere Kollegen sind dort auf die private Kundenarbeit angewiesen, die bisher immer wieder zurückgestellt, nun aber doch ausgeführt werden muss, will man nicht riskieren, daß die Sache Schaden leidet.

Ein kleiner Prozentzahl von Kollegen arbeitet außer Beruf; besonders in der Westschweiz wünscht ihnen dauernde und gut bezahlte Beschäftigung in der Munitionsindustrie. Was die Materialbeschaffung betrifft, wird sie je länger, je schwieriger. Eisenkunst, Zink- und Bleiweiß und Terpentin werden immer knapper, zum Teil recht schwer erhältlich. Auch im Gipsberg tritt der Materialmangel stark zu Tage. Außer Gips, Kalk, Sand und Zement, die genügend im Lande produziert werden können, sind Nagel, Platte, Schlagschot und Doppellatten ein gesuchter und teurer Artikel.

Von Seiten des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes werden zurzeit systematische Anstrengungen gemacht, die Tarifpolitik in gesunde, für den Meisterverband vorteilhafte Bahnen zu lenken. Wir unsererseits können auch damit einverstanden sein, nur soll sich die Sache in mäßigen Bahnen entwickeln.

Und nun der Ausblick in die nächste Zukunft und die noch kommenden Jahre. Er ist gewiß ein recht trostloser. Wenn auch die politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse des Landes die Gemüter des weitaus größeren Volkes aufgerichtet haben, Massen bisher indifferenter Arbeiter in die Organisation getrieben, so ist die schreckliche Zeuerung, die so schwer auf uns allen lastet, nicht besiegt, im Gegenteil, sie wird immer schlimmer. Hierin gehörig Wandel zu schaffen, kommt nicht von heute auf morgen.

Nach dem Kriege muß es die erste Aufgabe des Proletariats sein, mit allen nur verfügbaren Kräften, die ihm heute leider nicht in genügendem Maße vorhanden sind, die Lebensbedingungen derart zu gestalten, daß sie mindestens besser sind als vor dem Kriege sie es waren. Dies zu bewerkstelligen ist nicht nur Aufgabe der einzelnen Landesarbeitsorganisationen, sondern der internationalen Arbeiterverbände.

In diesem Sinne hoffen wir, daß mit dem Ende des schrecklichen alten Krieges auch unsere Bruderverbände ge-

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 1. Heft vom 1. Band des 37. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Die Londoner Anti-Friedenskonferenz. Von Heinrich Gunow. — Die Staatsauffassung der Bolschewiki. Von M. G. Wozow. — Umfang und Entlohnung der Frauenarbeit. Von Friederich Kleck. — Die neue Jugend im Drama. Von Georg Beyer. — Literarische Rundschau: Professor Dr. Paul Wundt, Hans Pflug, Eines Lebens Sprache. Von L. P.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 5,20 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 40 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H. Berlin SW 08). Das eben erschienene Heft 28 enthält unter anderm folgende Aufsätze: Ernst Heilmann, „Das verworfene Burzlespiel“; Hermann Müller, „50 Jahre deutsche Gewerkschaften“; Martin Saenger, „Die Anklage des Fürsten Richnow“; Dr. Gustav Wyneken, „Die Bedeutung der freien Schulen“. Soziales Recht. — Singelhefte 60 S., vierteljährlich M. 6, ins Fels M. 5 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 20 des 20. Jahrganges hat unter anderm folgenden Inhalten: Die proletarische Jugendbewegung im Geschäftsjahr 1917/18. — Lebende ohne Entgelt. Von Dr. Klees. — Willkomm. Bivalobitisch. Von Paul Seile. — Gruß und Bevierung im europäischen Morgenlande. Von L. L. (Mit Abbildungen). — Bücher für die Jugend. — Kinderspiel. Von Karl Bröger. — Es war — es wird einmal. Gedicht von Carl Danz. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Sterbetafel.

Cöln. Am 21. September starb unser Mitglied Balthasar Höschler im Alter von 56 Jahren. Hamburg. Mitte September starb unser Mitglied Carl Tischer, 50 Jahre alt. Straßburg. Am 2. Oktober starb das langjährige Mitglied Valentin Gigg aus Passau.

Chre. Ihren Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptstelle vom 30. Septbr. bis 5. Oktbr.

Eingesandt haben für das 3. Quartal: Brandenburg M. 50,22, Schwerin 72,28, Berlin 500, Cöln 500, Chemnitz 700, Cassel 200, Darmstadt 600, Magdeburg 150, Bielefeld 18,14, Görslitz 250, Hoyerswerda 157,92, Dessau 50, Bremen 500, Mainz 500, Novarese 200, Duisburg 100, Essen 800, Cöln 400, Flensburg 80, Bremerhaven 700, Grünberg 176, Herford 180, Dresden 1000, Weißwasser 30, Meerane 182,62, Dölitz 300, Hoyerswerda 25, Hamburg 500.

Für das 4. Quartal: Kiel 600, Glauchau 100, Schlesien 18.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragssachen, E = Eintrittssachen): Bremen 20 E à 50 Pf. Brügge in Belgien 200 B à 100, 100 B à 140. Kort 5 B à 100. Nordhausen 200 B à 90. Nowawes 200 B à 90, 400 à 130. Königsberg i. Pr. 400 B à 100, 400 à 120, 400 à 140. Bremen 50 E à 100. Erfurt 400 B à 100, 400 à 140. Halle a. d. S. 800 B à 100, 400 à 120, 1200 à 140. Cöln a. Rh. 200 B à 45. Bremen 400 B à 45. Cöln a. Rh. 50 E à 100. München 3000 B à 95, 1000 à 115, 2000 à 185, 600 à 60. Bielefeld 100 B à 95, 100 à 125, 400 à 185, 100 à 10. Duisburg 400 B à 100. Dresden 2000 B à 95, 6000 à 100, 2000 à 120, 2000 à 135, 4000 à 140, 400 à 45. Berlin 2000 B à 120, 8000 à 140, 50 E à 50.

Die Woche vom 13. bis 19. Oktober ist die 42. Beitragwoche. H. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 39 des „Correspondenzblattes“ bei.